

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13711	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 14.08.2019
		Verfasser: Maria Schultz	
Gemeindehaus Beckerwitz Umfahrung Gebäude und Parkplatz hier: Beschluss zum Ausbau			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen hat das Flurstück 8/1 der Flur 1 Gemarkung Beckerwitz bebaut mit dem Funktionsgebäude der ehemaligen Jugendherberge Beckerwitz erworben. Das Gebäude soll umgenutzt werden als Gemeindehaus. Auf dem Grundstück befindet sich eine unbefestigte Umfahrung die auch von dem Schulbus genutzt wird und ein Parkplatz. Die Umfahrung und der Parkplatz sollen befestigt werden. Nach einer vorläufigen Kostenschätzung kostet die Asphaltierung ca. 25 T€ brutto.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Umfahrung und den Parkplatz auf dem Flurstück 8/1 der Flur 1 Gemarkung Beckerwitz (Gemeindehaus) auszubauen (Asphaltierung).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
25 T€ Bestandteil im Haushaltsplan	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Lageplan

